



Kurzinformation

Besteuerung von Hörbüchern

Der Mehrwertsteuersatz in Deutschland beträgt grundsätzlich 19%, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz 7 % (§ 12 Umsatzsteuergesetz¹).

Am 11. Juli 2014 hatte der Bundesrat dem „Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ (Kroatiengesetz“) zugestimmt (BGBl 2014 I S.1266 vom 25. 7. 2014). Hierbei handelt es sich um ein Gesetz, das den durch den Beitritt Kroatiens zur EU sich in verschiedenen Bereichen ergebenden fachlich notwendigen Gesetzgebungsbedarf umsetzt.

Mit diesem Gesetz wurde unter anderem auch das Umsatzsteuergesetz (UStG) geändert. Anlage 2 zum UStG wurde um eine Nummer 50 ergänzt, die den ermäßigten Steuersatz für Hörbücher betrifft.

Die Anlage 2 (zu § 12 Absatz 2 Nummer 1,2,12 und 14) enthält eine Liste der dem ermäßigten Steuersatz unterliegenden Gegenstände. Gemäß Nummer 50 sind dies:

„Platten, Bänder, nicht flüchtige Halbleiterspeichervorrichtungen, „intelligente Karten (smart cards“) und andere Tonträger oder ähnliche Aufzeichnungsträger, die ausschließlich die Tonaufzeichnungen der Lesung eines Buches enthalten, mit Ausnahme der Erzeugnisse, für die Beschränkungen als jugendgefährdende Trägermedien bzw. Hinweispflichten nach § 15 Absatz 1 bis 3 und 6 des Jugendschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung bestehen.“

1 Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist. Stand: Neugefasst durch Bek. V. 21.2.2005 I 386; zuletzt geändert durch Art. 17 Gv. 16.12.2022 I 2294,

Der ermäßigte Steuersatz von 7 % gilt ab dem 1.1.2015 für die Lieferung und die Vermietung von Hörbüchern, allerdings nicht für ein Download, dies unterliegt als ‚sonstige Leistung‘ dem Regelsteuersatz ebenso wie Hörspiele oder Hörzeitungen. (Vgl.: Bundesfinanzministerium, BMF, 1.12.2014, IV D 2 – S 7225/07/10002).²

1. Hörbücher unterliegen damit nicht dem vollen Mehrwertsteuersatz, sondern einem ermäßigten Steuersatz von 7 %. Dieser ermäßigte Umsatzsteuersatz begünstigt die Lieferung, die Einfuhr, den innergemeinschaftlichen Erwerb sowie die Vermietung von Hörbüchern.
2. Der Steuersatz auf Hörbücher unterliegt der Art und Weise ihres Verkaufs. Unter die Steuerermäßigung fällt lediglich die Lieferung eines körperlichen Gegenstands aber nicht der Download eines Hörbuchs über das Internet. Dieses gehört zu den ‚auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistung‘ und ist damit nicht begünstigt.

Für Anbieter, die gegen Zahlung eines Gesamtverkaufspreises ein gedrucktes Buch abgeben und gleichzeitig den elektronischen Zugang zum Hörbuch einräumen, ist der Gesamtverkaufspreis nach Maßgabe von Abschnitt 10.1 Absatz 11 Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) aufzuteilen.³

2 https://www.haufe.de/steuern/finanzverwaltung/bmf-ermaessigter-steuersatz-fuer-umsaetze-mit-hoerbuechern_164_284242.html.

3 https://www.haufe.de/finance/haufe-finance-office-premium/ermaessigter-steuersatz-fuer-umsaetze-mit-hoerbuechern_idesk_PI20354_HI7480480.html).
